

PRESSEMITTEILUNG

Kinder als Opfer von häuslicher Gewalt und Kinder von Inhaftierten brauchen verlässliche professionelle Hilfe und Beratung. Verbände sprechen sich gegen geplante Kürzungen aus.

Kiel, 12.11.24 | Das Mitte 2022 in Kraft getretene Gesetz zur Resozialisierung und zum Opferschutz Schleswig-Holstein (ResOG SH) hat zwei landesweite Hilfsangebote für Kinder als Betroffene von Straftaten geschaffen (§ 29 f. ResOG SH): Die Hilfen für Kinder von Inhaftierten und die Unterstützung für Kinder, die häusliche Gewalt (mit-)erlebt haben. Zwei Jahre später ruht die Landesregierung zurück und plant, diese Angebote 2025 im Rahmen der Haushaltskonsolidierung um 230.000 Euro auf die Hälfte zu kürzen.

Kinder von Inhaftierten finden sich ohne eigenes Zutun in einer belastenden Situation wieder. Ein Elternteil ist im Gefängnis und plötzlich nicht mehr erreichbar. Das bedeutet für die Familien neben finanziellen Problemen auch Stigmatisierung und Scham. Das Angebot Wellenbrechen der stadtmision.mensch bietet den Kindern und Jugendlichen in ganz Schleswig-Holstein persönliche und digitale Zugänge zu Beratung und die Chance, sich bei Freizeitangeboten mit anderen Betroffenen austauschen zu können. Gemeinsam mit dem Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein führen die Fachkräfte von Wellenbrechen regelmäßig Partizipationsworkshops durch und beteiligen die Kinder an der Gestaltung der Angebote. So haben die Kinder Fragen, die sie selbst hatten und haben, für die Webseite einbringen können: Wie sieht es im Gefängnis aus? Wie geht es anderen Kindern damit? Mit wem kann ich darüber sprechen? Im 2024 durchgeführten Workshop haben die Kinder berichtet, wie sie die Besuche im Gefängnis erleben und was dabei besser gemacht werden kann.

Auch für **Kinder, die häusliche Gewalt (mit-)erleben** wurde 2022 die Grundlage für ein eigenständiges parteiliches Beratungsangebot geschaffen, das die Bedürfnisse der betroffenen Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt stellt. Häusliche Gewalt macht die Familie zu einem unsicheren Ort und isoliert die Kinder und Jugendlichen, denen es oft schwer fällt, sich an Außenstehende zu wenden. Hier setzt das Hilfsangebot an, indem es z. B. anonyme Beratung

möglich macht, bei Bedarf aber auch Familienangehörige einbezieht und Beratung für Fachkräfte anbietet. Die Träger der Beratungsangebote, pro familia, die Kinderschutz-Zentren Kiel überregional und Ostholstein-Segeberg, die Diakonie Altholstein und die Gemeindediakonie Lübeck sind regional eng vernetzt mit Jugendhilfe, Gesundheitswesen und Justiz und konnten dieses neue Angebot in kurzer Zeit erfolgreich aufbauen. Die Beratung wird aufsuchend wohnortnah angeboten, um betroffenen Kindern und Jugendlichen einen niedrighschwellig, selbstbestimmten Zugang zu Beratung zu ermöglichen und sie dabei zu unterstützen, die Folgen der erlebten Gewalt zu bewältigen.

Die geplanten Kürzungen werden bei beiden Hilfsangeboten zu erheblichen Einschränkungen führen und schwächen damit den Opferschutz ausgerechnet für besonders schutzbedürftige Kinder von Inhaftierten und Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind.

Die Stabstelle Opferschutz im Ministerium für Justiz und Gesundheit und die Opferschutzbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein laden am 14.11.24 zum **3. Opferschutztag** nach Kiel ein. Die Veranstaltung stellt das Thema „Kinderschutz im gerichtlichen Verfahren“ in den Fokus, verweist auf die besonders belastende Situation von Kindern als Opfer von Straftaten besonders innerhalb der eigenen Familie und widmet sich der Frage, „wie dem Kinderschutz im gerichtlichen Verfahren Geltung verschafft werden kann.“

Der Schleswig-Holsteinische Landesverband für soziale Strafrechtspflege, die Diakonie Schleswig-Holstein und der Paritätische Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein stellen fest, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen als mittelbare oder unmittelbare Opfer von Straftaten eine gesellschaftliche Aufgabe ist, die auch vor und nach gerichtlichen Verfahren sichergestellt werden muss. Sie fordern deshalb, dass die Landesregierung die geplanten Kürzungen bei den Angeboten zum Opferschutz zurücknimmt.

Kontakt:

Schleswig-Holsteinscher Landesverband für soziale Strafrechtspflege;

Straffälligen- und Opferhilfe e. V.

Andrea Haarländer

Falckstr. 9

24103 Kiel

a.haarlaender@soziale-strafrechtspflege.de

0431 – 200 56 68 | 01525 – 980 12 55